

## **Beschluss Nr. 4 / 2022**

Die Berliner VERTRAGSKOMMISSION Eingliederungsförderung (VK EGF) beschließt:

Die unterbreitete Vorlage über die

### **„Definition der fallspezifischen Leistungen“**

vom 11.04.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss findet ab dem 01.04.2022 Anwendung.

Er wird darüber hinaus auch rückwirkend zum Zeitpunkt der Wirksamkeit einer vor dem 01.04.2022 durchgeführten Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) angewandt, soweit ein entsprechender Vorbehalt vereinbart wurde.

Ist dies nicht der Fall, müssen bereits durchgeführte ZLP mit Wirkung für die Zukunft überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

---

(Herr Hilke)  
Vorsitzender VK EGF